

Arbeitsring Lärm der DEGA e.V. & Verkehrsclub Deutschland e.V.



Verkehrsclub Deutschland e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Rudi-Dutschke-Str. 9
10969 Berlin
Tel. (030) 28 03 51-0
Fax (030)28 03 51-10
mail@vcd.org
www.vcd.org

Arbeitsring Lärm der
Deutschen Gesellschaft für Akustik e.V.
Voltastraße 5; Gebäude 10-6
13355 Berlin
Tel. (030) 340 60 38-02
Fax (030) 340 60 38-10
ald@ald-laerm.de
www.ald-laerm.de

Berlin, 04.11.2013

Kernforderungen zur Verkehrslärmschutzpolitik

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorbereitung für einen verbesserten Verkehrslärmschutz in der aktuellen Legislaturperiode haben die Umwelt- und Verkehrsverbände Positionen erarbeitet. Auf Grundlage dieser Positionen übermitteln wir Ihnen in der Anlage vier Kernforderungen des Arbeitsrings Lärm der Deutschen Gesellschaft für Akustik (ALD) und des Verkehrsclubs Deutschland (VCD) zur Verkehrslärmschutzpolitik.

Zur Erläuterung: Der ALD ist eine Fachgruppe innerhalb der Deutschen Gesellschaft für Akustik, die sich die Aufgabe gestellt hat, den Lärmschutz in Deutschland und Europa zu verbessern, insbesondere durch die Information der Öffentlichkeit über Lärmprobleme. Der Umwelt- und Verbraucherverband VCD setzt sich verkehrsträgerübergreifend seit 27 Jahren für eine deutliche Reduktion des Verkehrslärms ein.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Forderungen in den laufenden Koalitionsverhandlungen berücksichtigt werden.

Für weitere Informationen und Erläuterungen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung (Ansprechpartner: Michael Jäcker-Cüppers, Tel.: 030 / 8811863, E-Mail: m.jaecker-cueppers@ald-laerm.de)!

Mit freundlichen Grüßen

Michael Jäcker-Cüppers
Vorsitzender des ALD

Michael Ziesak
Bundesvorsitzender des VCD

Forderungen des Arbeitsrings Lärm der Deutschen Gesellschaft für Akustik und des Verkehrsclubs Deutschland zum Verkehrslärmschutz

Verkehrslärm ist ein gravierendes Umweltproblem. Inzwischen ist Konsens unter den politischen Parteien, dass Lärm nicht nur stört und belästigt, sondern auch krank machen kann. Deshalb bedarf es verstärkter Anstrengungen zur Minderung des Verkehrslärms.

Vier Kernforderungen für eine harmonisierte und verbindlich geregelte Verkehrslärmschutzpolitik:

1. Einführung von **verbindlichen und einheitlichen Schutzziele**n für die **Gesambelastungen** bei der Lärmaktionsplanung. Dabei ist der Vorrang von Instrumenten und Maßnahmen für den Schutz der Außenwohnbereiche und -flächen zu verstärken (Vorrang "aktiver" Maßnahmen). Kurzfristig sind 65/55 dB(A) tags/nachts zur Vermeidung gesundheitlicher Risiken anzustreben. Die gesamte Politik des Verkehrslärmschutzes ist auf diese Schutzziele auszurichten und zu harmonisieren, wobei der bislang nicht geregelten Lärmsanierung neben der gesetzlich bereits verankerten Lärmvorsorge eine wesentlich höhere Bedeutung beizumessen ist.
2. Verbesserung der **Finanzierung** von Lärminderungsmaßnahmen durch verbesserte Abstimmung der Lärmaktionsplanung mit den Lärmsanierungsprogrammen; dabei ist ein Konsens mit den Bundesländern darüber anzustreben, wie die Finanzausstattung der Kommunen zur Umsetzung der Aktionspläne verbessert werden kann. Das Lärmsanierungsprogramm für die Schienenwege des Bundes ist aufzustocken, um den Wegfall des Schienenbonus zu kompensieren.
3. Generierung neuer Mittel mit Hilfe einer **verursachergerechten Anlastung** der externen Lärmkosten, z. B. durch Einführung eines Lärmcents in der Mineralölsteuer, und des Fortfalls umweltschädlicher Subventionen.
4. Verbesserung des Instruments der **lärmbedingten Betriebsbeschränkungen**, besonders zum Schutz der Nachtruhe (Straßenverkehrsrecht StVO §45; §29b Luftverkehrsgesetz – Einführung bzw. Absicherung eines Nachtflugverbots von 22 bis 6 Uhr auf stadtnahen Flughäfen; Eisenbahnregulierungsgesetz – Verbot des Betriebs von grauguss-klotzgebremsten Güterwagen ab 2020).